

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKREIS

## – AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

42. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 24. 1. 2013

Nr. 2

3

Nach §28 Abs. 4 Hess. Fischereigesetz vom 19.12.1990 in Verbindung mit der Verordnung über die Fischerprüfung und über die Fischereiabgabe vom 19.12.1991 sind von den Unteren Fischereibehörden Prüfungen zur Erlangung des Fischereischeines durchzuführen.

Der nächste Termin hierzu ist am 19.04.2013

Die Prüfung findet in **61194 Niddatal-Bönstadt  
Bürgerhaus Bönstadt**

statt.

Beginn der Prüfung ist um **15.00 Uhr**.

Die Dauer der Prüfungen beträgt 3 Stunden.

Zur Prüfung wird nur Zugelassen, wer rechtzeitig (spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn) den Antrag auf Zulassung zur Prüfung bei der Unteren Fischereibehörde des Wetteraukreises, Berliner Straße 31, 63654 Büdingen, stellt.

Antragsformulare sind bei der Unteren Fischereibehörde in Büdingen erhältlich. Es wird empfohlen, dass die Anträge von den Leitern der Vorbereitungslehrgänge angefordert werden.

Dem Antrag ist beizufügen:

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang nach § 4 der o.a. Verordnung
- Beleg über die eingezahlte Prüfungsgebühr in Höhe von 30,00 €
- Polizeiliches Führungszeugnis (anzufordern bei der Wohngemeinde)
- Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Antragstellern.

Nur Anträge mit allen Angaben, die rechtzeitig vorliegen, werden berücksichtigt. Die o.a. Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist, die auch bei entschuldigbarem Versäumnis keine Wiedereinsetzung zulässt. Verspätete Anmeldungen werden zurückgewiesen.

Personen, die bereits früher einen Antrag auf Zulassung gestellt und noch keine Fischerprüfung abgelegt haben, werden gebeten, den Antrag noch einmal zu stellen.

63654 Büdingen, den 17.01.2013

Der Kreisausschuß des Wetteraukreises  
– Untere Fischereibehörde –

4

### EINLADUNG

**Ausschuß für Jugend, Soziales und Gesundheit  
X. WP/12, Montag, den 28.01.2013 14:00 Uhr  
Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B,  
öffentliche Sitzung**

#### TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Anfragen an den Fachdezernenten
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Zwischenbericht des Landrates zum Urteil „Sicherstellungszuschlag 2008 für das Kreiskrankenhaus Schotten-Gedern“
5. Auftragsvergabe und Vertragsmanagement beim Wetteraukreis  
hier: Informationen zur Vorgehensweise

6. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ und 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ in 2012  
(Drucksachen-Nr. 2012-3492)  
● Verweisung aus der Kreistagssitzung vom 05.12.2012
7. Berichterstattung zur Finanzierung des U3-Ausbaus im Wetteraukreis
8. Berichterstattung zur Flüchtlingsunterbringung im Wetteraukreis

Friedberg, Europaplatz, den 07.01.2013

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Professor Manfred Thrun  
Ausschussvorsitzender

5

**Ausschuß für  
Regionalentwicklung, Umwelt und Energie  
X. WP 13, 28.01.2013, 16:00 Uhr  
Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B  
öffentliche Sitzung**

#### TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls
2. Mitteilungen
3. Auftragsvergabe und Vertragsmanagement beim Wetteraukreis  
hier: Informationen zur Vorgehensweise
4. Klimaschutz - Teilkonzept für die Liegenschaften des Wetteraukreises  
(Drucksachen-Nr. 2012-3486)
5. Anfragen

Friedberg, den 15.01.2013

Gez. Gerhard Weber  
Stv. Ausschussvorsitzender

6

**Ausschuß für Bildung  
X. WP 12, 31.01.2013, 14:00 Uhr  
Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B  
öffentliche Sitzung**

#### TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Auftragsvergabe und Vertragsmanagement beim Wetteraukreis  
hier: Informationen zur Vorgehensweise
4. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft des Wetteraukreises für das Wirtschaftsjahr 2013  
(Drucksachen-Nr. 2012-3473)
5. Mitteilungen
6. Anfragen an den Fachdezernenten

Friedberg, den 15.01.2013

Gez. Kristina Paulenz  
Ausschussvorsitzende

**Haupt-, Finanz-, Personal- und  
Gleichstellungsausschuss  
X. WP 16, 31.01.2013, 16:00 Uhr  
Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B  
öffentliche Sitzung**

**TAGESORDNUNG**

1. Mitteilungen
2. Anfragen an den Fachdezernenten
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Kommunalen Schutzschirm  
hier: Sachstand
5. Flüchtlingsunterbringung im Wetteraukreis  
hier: Sachstand
6. Auftragsvergabe und Vertragsmanagement beim  
Wetteraukreis  
hier: Informationen zur Vorgehensweise
7. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft  
des Wetteraukreises für das Wirtschaftsjahr 2013  
(Drucksachen-Nr. 2012-3473)
8. Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Informations-  
technologie des Wetteraukreises  
(Drucksachen-Nr. 2012-3467)
9. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und  
Auszahlungen im Produktbereich 05 „Soziale Leistun-  
gen“ und 06 „Kinder- Jugend- und Familienhilfe“ in 2012  
(Drucksachen-Nr. 2012-3492)
10. Wiederbesetzung einer Sachbearbeiter/innen-Stelle der  
Entgeltgruppe 9 TVöD im Fachbereich 3 Jugend, Fami-  
lie und Soziales, Fachstelle 3.4.3 Sonstige Soziale Hilfen  
und Migration, gemäß § 13 Abs. 3 HGIG  
(Drucksachen-Nr. 2012-3499)
11. Verkürzung der Stellenbesetzungssperre für eine Voll-  
zeitstelle der Entgeltgruppe 8 TVöD in der Fachstelle  
Kommunalhygiene und Amtsärztlicher Dienst, des FD  
2.3 Gesundheit und Gefahrenabwehr  
(Drucksachen-Nr. 2012-3508)
12. Aufhebung der Stellenbesetzungssperre im Sonder-  
fachdienst Schule für eine Teilzeitstelle im Schulsekretariatsbereich  
(Drucksachen-Nr. 2013-3302)

Friedberg, den 15.01.2013

Gez. Stefan Lux  
Ausschussvorsitzender

## 8

**Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 des  
Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft des Wetteraukreises  
und die Behandlung des Jahresüberschusses sowie die  
Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2012**

Der Kreistag des Wetteraukreises hat in der Sitzung am 05.12.2012 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 wird gemäß § 5 Nr. 11 EigBGes wie folgt festgestellt:
  1. Bilanzsumme  
zum 01.01.2011 2.705.594,77 EUR  
zum 31.12.2011 2.792.578,64 EUR
  2. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2011  
in den Erträgen 11.764.197,07 EUR  
in den Aufwendungen 11.713.436,50 EUR  
Jahresergebnis  
(- Fehlbetrag/ + Überschuss) + 50.760,57 EUR
2. Gemäß den Vorgaben des Beschlusses des Kreis-  
ausschusses vom 24.03.2010 wird aus dem Jahresüber-  
schuss 2011 ein Betrag in Höhe von 24.660,00 EUR (ent-  
spricht der Überschreitung der 30% Eigenkapitalsquote  
zur Bilanzsumme) an den Wetteraukreis ausgeschüttet.  
Der verbleibende Überschuss von 26.100,57 EUR wird  
auf neue Rechnung ins Jahr 2012 vorgetragen.
3. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Grimm GmbH, Kelk-  
heim/Ts. wird für die Prüfung des Jahresabschlusses  
2012 zum zweiten Mal bestellt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahres-  
abschlusses und dem Lagebericht des Geschäftsjahres 2011  
haben die Prüfer mit Datum vom 30. August 2012 folgenden  
uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz,  
Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbe-  
ziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbe-  
trieb Gebäudewirtschaft des Wetteraukreises, Friedberg, für  
das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011  
geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahres-  
abschluss und Lagebericht nach den deutschen handels-  
rechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen  
Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Be-  
triebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen  
Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der  
Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beur-  
teilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der  
Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB  
und § 122 der Hessischen Gemeindeordnung unter Beach-  
tung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestell-  
ten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprü-  
fung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und  
durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich  
auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter  
Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung  
und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermö-  
gens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit  
hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung  
der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Ge-  
schäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche  
Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mög-  
liche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden  
die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen  
Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buch-  
führung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf  
der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst  
die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze  
und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter  
sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresab-  
schlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung,  
dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für  
unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung ge-  
wonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den  
gesetzlichen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den  
ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergän-  
zenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt  
unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-  
führung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes  
Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbe-  
triebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresab-  
schluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der  
Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken  
der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kelkheim, den 30.08.2012

Revisions- und Betriebsberatungsgesellschaft Grimm GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
(J. Wolfgang Kramer)  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht 2011 lie-  
gen in der Zeit vom 11.02.2013 bis 22.02.2013 in den Ge-  
schäftsräumen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft des  
Wetteraukreises im Verwaltungsgebäude B, 4. Stock, Zim-  
mer 421, Europaplatz, 61169 Friedberg zur Einsicht aus und  
zwar montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr  
bis 13.00 Uhr.

Friedberg im Januar 2013

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Wetteraukreises  
Dipl.-Kfm. Frank Neubauer  
Betriebsleiter EGW